Referenzwert-Dokumentation

Global Hydrogen Index

(Net Return Index)

Version 2.0

Stand: 20.08.2020

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen 4

B. Referenzwert-Erklärung 4

I. Festlegung und Überprüfung 4

II. Eingabedaten und Bestimmung 5

III. Kontrolle der Eingabedaten 5

IV. Änderung des Referenzwerts 5

V. Marktstörungen und Fehler 6

C. Funktionsweise des Referenzwertes 7

I. Referenzwert Zusammensetzung 7

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder 7

III. Ordentliche Anpassung 9

IV. Außerordentliche Anpassung 9

V. Preise und Berechnungshäufigkeit 9

D. Berechnung 10

I. Berechnungsformel 10

II. Gewichtungen 13

III. Referenzwertbereinigungen 13

IV. Kapitalmaßnahmen 13

1. Kapitalerhöhungen 13
2. Kapitalherabsetzungen 14

3. Nennwertumstellungen 14
V. Rundungen *14*
VI. Verkettungen *15*
E. Schlussbestimmungen **17**
F. Anhang **18**
I. Basiswert Tabelle *18*
II. Referenzwert Parameter *19*
III. Referenzwert Handelsparameter *19*
IV. Definitionen *20*

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (ICF BANK AG) ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, BM-VO) bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. Referenzwert-Erklärung, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.).

Die erstmalige Veröffentlichung des Global Hydrogen Net Total Return Index (im Folgenden: „**Referenzwert**“) erfolgte am 26.02.2020 (zu den Startwerten bei der erstmaligen Veröffentlichung siehe Anhang Abschnitt F.I. der Referenzwert-Dokumentation Version 1.0; die aktuellen Basiswerte befinden sich weiterhin im Anhang unter Abschnitt F.I.). Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK AG veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten.

B. Referenzwert-Erklärung

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Anhang Abschnitt F. IV.).

I. Festlegung und Überprüfung

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens alle zwei Jahre durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Anhang Abschnitt F.I.).

II. Eingabedaten und Bestimmung

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts Eingabedaten aus regulierten Daten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 1 Nr. 24 MiFID II stammen.

Diese Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten durch die ICF BANK AG besteht nicht. Bei den Referenzwerten der vorliegenden Referenzwert-Familie handelt es sich um Referenzwerte aus regulierten Daten.

Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

III. Kontrolle der Eingabedaten

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein.

IV. Änderung des Referenzwerts

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert (wesentliche Änderung).

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

V. Marktstörungen und Fehler

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen.

Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz beigetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhen die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

C. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Index bildet die Kursentwicklung der Aktien von 20 Unternehmen, die im Bereich der Entwicklung und Produktion von (grünem) Wasserstoff, Wasserstoffantrieben und Brennstoffzellen tätig sind, ab.

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Der Index enthielt zum Startzeitpunkt 17 Aktien und enthält ab dem 18. September 2020 folgende 20 Aktien:

Name	ISIN
PLUG POWER INC	US72919P2020
NEL ASA	NO0010081235
BALLARD POWER SYSTEMS INC	CA0585861085
FUELCELL ENERGY INC.	US35952H6018
AIR PRODUCTS & CHEMICALS INC	US0091581068
GENERAL MOTORS CO	US37045V1008
OLIN CORP	US6806652052
Linde PLC	IE00BZ12WP82
PACCAR INC	US6937181088
WESTLAKE CHEMICAL CORP	US9604131022
PBF ENERGY INC	US69318G1067
WORTHINGTON INDUSTRIES	US9818111026

Name	ISIN
BLOOM ENERGY CORP	US0937121079
CVR ENERGY INC	US12662P1084
CHART INDUSTRIES INC	US16115Q3083
THE CHEMOURS COMPANY	US1638511089
AIR LIQUIDE SA	FR0000120073
TBD gem. C. III. und IV.	
TBD gem. C. III. und IV.	
TBD gem. C. III. und IV.	

Für die Berechnung des Referenzwerts werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Referenzbörse des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis der jeweiligen Aktie, der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Referenzwerts herangezogen.

Zum Startzeitpunkt der Berechnung enthielt der Referenzwert 17 und ab dem 18. September 2020 die 20 im Anhang unter Abschnitt F.I. genannten Aktien mit der dort ersichtlichen Gewichtung. Nach dem Startzeitpunkt besteht der Referenzwert zu jedem Zeitpunkt aus maximal 25 Referenzwertmitgliedern. Zudem muss jede Aktie zum Zeitpunkt der Aufnahme eine Marktkapitalisierung von mindestens 100 Millionen Euro aufweisen und das tägliche durchschnittliche Handelsvolumen über eine Periode von drei Monaten muss mindestens 100.000 Euro betragen. Die Tabelle unter Abschnitt F.I. wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

Alle Referenzwertmitglieder werden zu jeder ordentlichen Anpassung (Rebalancing) gleichgewichtet und gehen mit der unter Abschnitt F. I. ersichtlichen Gewichtung in den Referenzwert ein.

III. Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung des Referenzwerts erfolgt halbjährlich über drei Handelstage, beginnend mit dem jeweiligen dritten Freitag der Monate März und September. An jedem der drei Anpassungstage werden die aktuellen Gewichte der im Referenzwert befindlichen Basiswerte schrittweise an das jeweilige Zielgewicht der ordentlichen Anpassung herangeführt. An den drei Anpassungstagen werden die Schlusskurse des vorherigen Handelstages, nach Handelsschluss an der Referenzbörse, für die ordentliche Anpassung herangezogen. Falls dieser Tag für mindestens einen Basiswert kein Börsentag ist, so wird der Anpassungstag auf den nächsten Tag, an dem alle Basiswerte aktiv gehandelt werden, verschoben.

Die Formel für jeden der drei Anpassungstage findet sich unter Abschnitt D. VI.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem ersten Anpassungstag) wird der Index neu zusammengesetzt. Dafür wird das Auswahluniversum entsprechend Abschnitt C.I. neu bestimmt und die Index-Komponenten entsprechend Abschnitt C.II. neu ausgewählt. Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Referenzwertmitglied wieder zu gleichen Teilen im Index gewichtet.

IV. Außerordentliche Anpassung

Sollte einer der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter Abschnitt D.I. beschrieben, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Das Referenzwert-Komitee behält sich zu jedem Zeitpunkt der Indexberechnung vor, den Index um weitere, der Index-Thematik entsprechende, Referenzwertmitglieder zu erweitern. In diesem Fall wird die außerordentliche Anpassung des Index 3 Tage vor der Anpassung auf der Internetseite www.icf-markets.de veröffentlicht.

V. Preise und Berechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang Abschnitt F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

D. Berechnung

I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Indexformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$SPI_{it} = K_T \times \frac{q_{iT} \times c_{it}}{\sum_{i=1}^{n} \frac{p_{iT}}{x_{iT}} \times q_{iT}} \times Basis$$

$$IC_t = \sum_{i=1}^{n} SPI_{it} \times \frac{p_{it}}{x_{it}}$$

$$Div_t = \sum_{i=1}^{n} GD_{it} \times \left(1 - \ (WT_i + 871m_i)\right) \times SPI_{it}$$

$$FC_t = Div_t - \left(Index_{t-1} \times IG \ \times \frac{d}{D}\right)$$

$$Index_t = IC_t \mp \ FC_t$$

Parameter	Beschreibung
t	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
i	Index eines Referenzwertmitglieds
T	Zeitpunkt der letzten Verkettung
n	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
SPI_{it}	Shares per Index des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t. Kann mit dem Preis des Referenzwertmitgliedes i in Indexwährung multipliziert werden um die ausmachenden Index-Punkte des Indexmitgliedes i zu errechnen
IC_t	Indexkomponente zum Zeitpunkt t
FC_t	Gebührenkomponente zum Zeitpunkt t
$Index_t$	Indexwert zum Zeitpunkt t
c_{it}	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
p_{it}	Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t in der Heimatwährung des Referenzwertmitgliedes
x_{it}	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
q_{iT}	Nominale des Referenzwertmitgliedes i wie letzten Anpassungstag der Neugewichtung berechnet (siehe Abschnitt D.VI.)
p_{iT}	Schlusskurs des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag der letzten Neugewichtung t in der Heimatwährung des Referenzwertmitgliedes
x_{iT}	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt T
GD_{it}	Summe der Brutto Dividenden in Indexwährung des Referenzwertmitgliedes i seit dem letzten Rebalancing zum Zeitpunkt t
Div_t	Summe der Netto-Dividenden aller Referenzwertmitglieder zum Zeitpunkt t, die seit der letzten Neugewichtung ausgeschüttet wurden. Zu beachten ist, dass sich zur Ermittlung der Netto-Dividenden die Brutto-Dividenden um die Kapitalertragssteuer des jeweiligen Landes, in dem das Referenzwertmitglied primär gelistet ist, sowie um den ggf. anfallenden 871m-Steuersatz vermindert. Für mehr Informationen hierzu siehe Parameter WT_i und $871m_i$
WT_i	Kapitalertragssteuer des Referenzwertmitgliedes i (siehe Tabelle Anhang F.I.)
$871m_i$	Anfallender 871m-Steuersatz des Referenzwertmitgliedes i (siehe Tabelle Anhang Abschnitt F.I.)
IG	Indexgebühr in Prozent
d	Anzahl Tage seit der letzten Neugewichtung

D	Anzahl Tage des Jahres
K_T	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit der letzten Verkettung
Basis	Startwert des Index

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.
Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$BR_{it-1} = \frac{p_{it-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

$$c_{it} = \frac{p_{it-1}}{p_{it-1} - BR_{it-1}} \times c_{it-1}$$

Parameter	Beschreibung
p_{it-1}	Letzter Kurs des Referenzwertmitgliedes i am Tag vor dem Ex-Tag
BR_{it-1}	Rechnerischer Bezugswert
p_B	Bezugskurs
BV	Bezugsverhältnis
DN	Dividendennachteil

2. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{1}{V_{it}} \times c_{it-1}$$

Parameter	Beschreibung
V_{it}	Herabsetzungsverhältnis des Referenzwertmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

3. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$c_{it} = \frac{N_{it-1}}{N_{it}} \times c_{it-}$$

Parameter	Beschreibung
N_{it-1}	Alter Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
N_{it}	Neuer Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

V. Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes wird eine Verkettung durchgeführt.

Im Falle einer ordentlichen Anpassung wird vor dem Berechnungsstart des Referenzwerts an jedem der drei Anpassungstage eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in mehreren Schritten.

1. Die Kapitalisierung des gesamten Index wird berechnet.

$$IMC_t = \sum_{i=1}^{n} \frac{p_{it-1}}{x_{it-1}} \times q_{iT} \times c_{it}$$

2. Die Kapitalisierung des jeweiligen Basiswertes berechnet:

$$BG_{it} = \frac{\frac{p_{it-1}}{x_{it-1}} \times q_{iT} \times c_{it}}{IMC_t}$$

3. Neue Werte für pT, xT, KT, cit und GDit werden festgelegt:

$$p_T = p_{it-1}$$
$$x_T = x_{it-}$$
$$K_T = \frac{Index_t}{Basis}$$
$$c_{it} = 1$$
$$GD_{it} = 0$$

4. Die Nominale des jeweiligen Basiswertes wird neu berechnet:

$$q_{iT} = \frac{IMC_t \times \left(BG_{it} + \frac{ZG_i - BG_{it}}{m}\right)}{\frac{p_T}{x_T}}$$

Anschließend wird der Referenzwert nach Berechnungsstart wie gewohnt nach der Berechnungsformel unter Abschnitt D.I. berechnet.

Parameter	Beschreibung
t	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
i	Index eines Referenzwertmitglieds
T	Zeitpunkt der letzten Verkettung
n	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
ZG_i	Zielgewicht des Referenzwertmitgliedes i in Prozent, welches am jeweiligen Selektionstag vor dem Start der ordentlichen Anpassung (siehe Abschnitt C.III.) ermittelt wird. Das Zielgewicht eines Referenzwertmitgliedes, das per Selektion aus dem Index ausscheidet, ist automatisch 0. Die Zielgewichte aller Referenzwertmitglieder, die per Selektion im Index sind, werden gleich gewichtet.
SPI_{it}	Shares per Index des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t. Kann mit dem Preis des Referenzwertmitgliedes i in Indexwährung multipliziert werden um die ausmachenden Index-Punkte des Referenzwertmitgliedes i zu errechnen
$Index_t$	Indexwert zum Zeitpunkt t
GD_{it}	Summe der Brutto-Dividenden in Indexwährung des Referenzwertmitgliedes i seit dem letzten Anpassungstag zum Zeitpunkt t. An je-dem Anpassungstag innerhalb des Anpassungszeitraumes wird GDit jeweils auf 0 gesetzt und die angefallenen Brutto-Dividenden über den KT Faktor in den Index-Preis reinvestiert.
DIV_t	Summe der Netto-Dividenden aller Referenzwertmitglieder zum Zeitpunkt t, die seit der letzten Neugewichtung ausgeschüttet wurden. Zu beachten ist, dass sich zur Ermittlung der Netto-Dividenden die Brutto-Dividenden um die Kapitalertragssteuer des jeweiligen Landes, in dem das Referenzwertmitglied primär gelistet ist, sowie um den ggf. anfallenden 871m-Steuersatz vermindert. Für mehr Informationen hierzu siehe Parameter WT_i und $871m_i$
c_{it}	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
p_{it}	Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t in der Heimatwährung des Indexmitgliedes
x_{it}	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
x_{iT}	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor dem letzten Anpassungstag ermittelt über das Bloomberg BFIX von 22:00 Uhr MEZ.
q_{iT}	Nominale des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag des aktuellen Anpassungstages
m	Anzahl der restlichen Tage bis zum Abschluss der ordentlichen Anpassung
K_T	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit dem letzten Anpassungstag
Basis	Startwert des Index

E. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG
Wertpapierhandelsbank
Kaiserstrasse 1
60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de
Telefon +49 69 92877 0

F. Anhang

I. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Steuersatz	871m Besteuerung	Veröffentlichung	Internet
PLUG POWER INC	US72919P2020	5.88%	NYSE	30%	30%	PLUG US EQUITY	https://www.nyse.com/index
NEL ASA	NO0010081235	5.88%	Oslo Bors	25%	0%	NEL NO EQUITY	https://www.oslobors.no/
BALLARD POWER SYSTEMS INC	CA0585861085	5.88%	NYSE	30%	0%	BLDP US EQUITY	https://www.nyse.com/index
FUELCELL ENERGY INC.	US35952H6018	5.88%	NYSE	30%	30%	FCEL US EQUITY	https://www.nyse.com/index
AIR PRODUCTS & CHEMICALS INC	US0091581068	5.88%	NYSE	30%	30%	APD US EQUITY	https://www.nyse.com/index
GENERAL MOTORS CO	US37045V1008	5.88%	NYSE	30%	30%	GM US EQUITY	https://www.nyse.com/index
OLIN CORP	US6806652052	5.88%	NYSE	30%	30%	OLN US EQUITY	https://www.nyse.com/index
Linde PLC	IE00BZ12WP82	5.88%	NYSE	30%	0%	LIN US EQUITY	https://www.nyse.com/index
PACCAR INC	US6937181088	5.88%	NYSE	30%	30%	PCAR US EQUITY	https://www.nyse.com/index
WESTLAKE CHEMICAL CORP	US9604131022	5.88%	NYSE	30%	30%	WLK US EQUITY	https://www.nyse.com/index
PBF ENERGY INC	US69318G1067	5.88%	NYSE	30%	30%	PBF US EQUITY	https://www.nyse.com/index
WORTHINGTON INDUSTRIES	US9818111026	5.88%	NYSE	30%	30%	WOR US EQUITY	https://www.nyse.com/index
BLOOM ENERGY CORP	US0937121079	5.88%	NYSE	30%	30%	BE US EQUITY	https://www.nyse.com/index
CVR ENERGY INC	US12662P1084	5.88%	NYSE	30%	30%	CVI US EQUITY	https://www.nyse.com/index
CHART INDUSTRIES INC	US16115Q3083	5.88%	NYSE	30%	30%	GTLS US EQUITY	https://www.nyse.com/index
THE CHEMOURS COMPANY	US1638511089	5.88%	NYSE	30%	30%	CC US EQUITY	https://www.nyse.com/index
AIR LIQUIDE SA	FR0000120073	5.88%	EN Paris	30%	0%	AI FP EQUITY	https://www.euronext.com/en
TBD s.o.							

TBD s.o.							
TBD s.o.							

II. Referenzwert Parameter

Benchmark (Index)	ISIN	Reuters	RW-Währung	Wirkung	Hebel
Global Hydrogen Index (Net Return) (EUR)	DE000A2GG8L9	.ICFHYDRO	EUR	Long	1

III. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	ISIN	Benchmark				Referenz Börse	Gebührensatz IG	Basiswert Fixing Preis	Ref.-Börse für die Berechnungstage
		Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)				
Global Hydrogen Index (Net Return) (EUR)		26.02.2020	1.000	08:00 Uhr	22:00 Uhr	siehe F.I.	1.3%	Offizieller Schlusskurs	Xetra II

IV. Definitionen

Administrator	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliges Finanzinstrument dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ, wenn der Basiswert fällt)
Referenzwert	Index, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt